

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 141 (1975)

**Heft:** 12

**Artikel:** Einsatz und Organisation unserer mobilen Artillerie

**Autor:** Wächteer, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-49635>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Einsatz und Organisation unserer mobilen Artillerie

Oberst Hans Wächter

**Die nachfolgenden Ausführungen sollen auf einige brennende Probleme hinweisen, die sich aus dem Einsatz und der Organisation unserer mobilen Artillerie gegenwärtig ergeben. Sie beschränken sich auf sechs Auswahlgebiete, wobei innerhalb derselben auch nur einzelne Gesichtspunkte zur Darstellung gelangen können.**

## Neuerungen in der Feuertätigkeit

Unter diesem Titel sind seit dem 1. Januar 1974 jene neuen Vorschriften der Artillerie in Kraft, die im wesentlichen neue Kompetenzbegriffe und differenziertere Verfahren in der Feuerplanung mit sich gebracht haben. Aus diesem Bereich möchte ich die Fragen der Befehlsredaktion und der Feuerplanung für die Allgemeinunterstützungsartillerie herausgreifen. Die schon 1956 im Abschnitt B 1 des Reglements 55.17 festgelegten und in das Reglement TF 69 (Ziffer 52) übernommenen Begriffe «Direkt- und Allgemeinunterstützungs-Artillerie» (DU- und AU Art) behalten auch in den neuen Vorschriften ihre Gültigkeit (Ziffer 6). Sie sind aber nur auf der Stufe des großen Verbandes anzuwenden. Bei der Kampfgruppe (verstärktes Infanterie- oder MLT-Regiment) beziehungsweise im Bataillon sind dagegen die **Kompetenzbegriffe** zu gebrauchen (zum Beispiel Feuer- oder Schießkompetenz). Auf diesen Kommandostufen soll demnach im Einsatzbefehl beim Block «Ordre de bataille» wohl ein zugewiesener Schießkommandantenzug erscheinen, jedoch die Formulierung «+ DU ...» oder «+ AU ...» wegfallen. Diese Angaben sind im Block «Aufträge» zum Beispiel wie folgt festzuhalten: «verfügt über die Schießkompetenz der ...» oder «kann Artilleriefeuer anfordern».

Als Erfahrungshinweis aus den Übungen im Jahre 1974 soll noch festgehalten werden, daß es da und dort Mühe bereitete, die Planfeuerkredite im Abschnitt 4 (Besondere Anordnungen) festzulegen. Der Anhang Nr. 6

in den neuen Vorschriften gibt ein Beispiel für die Divisionsstufe. Sinngemäß ist aber auch auf Regiments- und Bataillonsstufe zu verfahren. Dabei ist zu bedenken, daß schon auf den Beginn der Erkundung eines Kampfdispositivs die Planfeuerkredite gesprochen sein sollten. Entsprechende Angaben gehören daher unter Umständen bereits in den Erkundungsbefehl.

Als einzige Stelle der neuen Vorschriften vermag die Ziffer 33 nicht in allen Teilen zu befriedigen. Die Beschränkung **auf 20 Feuer als Norm** pro Feereinheit (Abteilung) wurde auf Grund verschiedener Erfahrungen in der Vorbereitung von Feuerplänen für Kampfdispositive vorgenommen. Diese Regelung ist für die DU-Artillerie durchaus angemessen. Für die AU-Artillerie gilt es aber zu bedenken, daß man sie im Rahmen gleicher Vorbereitungsgrade nur dann vollwertig als zusätzliche Feereinheit einsetzen kann, wenn sie **jedes Planfeuer** in einem Füsilierbataillonsabschnitt durch **einfache Nummernangabe auslösen kann**.

Deshalb wird es nicht zu umgehen sein, daß die AU-Artillerie mehr als 20 Feuer pro technischen Wirkungsraum plant. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß in den neuen Vorschriften die Planfeuerkredite der DU-Artillerie in benachbarte Abschnitte (also allenfalls zusätzliche AU-Artillerie) nicht erwähnt werden. Dafür eine Regel aufzustellen erschiene mir eher vermessen. Lösungen von Fall zu Fall, entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen getroffen, dürften eher am Platze sein.

## Zentrale Leitung unserer Artillerie

Der anzustrebende zentralgeleitete Einsatz unserer Artillerie ist in der TF 69 in Ziffer 50 festgelegt. Sehr oft hört man den Einwand, zentrale Leitung sei kompliziert und damit wenig kriegstauglich. Dabei wird aber außer acht gelassen, daß die Artillerie vom Prinzip her Hauptfeuermittel der **oberen** Führung ist, demzufolge eigentlich AU-Artillerie sein sollte. Wenn wir heute Artillerie unterstellen oder die Feuerkompetenz delegieren, so hängt das mit dem fehlenden Feuermittel auf Stufe Infanterieregiment und der knappen Schußweite unserer 10,5-cm-Haubitzen zusammen. Das Argument der Kompliziertheit, des schlep-penden Ganges der Feuertätigkeit mag auch daher kommen, daß wir uns in verschiedenen Divisionsartillerie-schießübungen vornehmlich darum bemüht haben, mit möglichst vielen Abteilungen auf **ein** Ziel zu schießen, wobei die dafür notwendigen Kompetenzen erst noch verlangt werden mußten. Damit wurde das ganze Verfahren zeitaufwendig. Statt auf ein Ziel mit möglichst vielen Abteilungen zu feuern, ist man in den letzten 2 bis 3 Jahren dazu übergegangen, das Schwergewicht eher auf die Konzentration verschiedener Artilleriefeureinheiten in **einen Kampfabschnitt** zu legen. Damit wird es möglich, innerhalb eines Regimentskampfabchnittes zum Beispiel jedes Frontbataillon während längerer Zeit mit dem Feuer einer Artillerieabteilung zu unterstützen.

Die Zusammenfassung mehrerer Abteilungen auf ein Ziel kann aber wieder eine größere Bedeutung bekommen, wenn man sich vermehrt an die Zielräume auf dem Gefechtsfeld mechanisierter Kampfmittel hält. Je nach Kampfphase muß die Ausdehnung einer gegnerischen mechanisierten Kompanie mit 15 bis 30 ha angenommen werden. Setzt man dazu eine angreifende mechanisierte Armee mit vier Divisionen in Rechnung, so ergeben sich in einem Streifen von rund 10 km vor dem eigenen vorderen Rand des Abwehr-raumes pro Kampfphase 40 bis 50 solcher Kompanieziele.

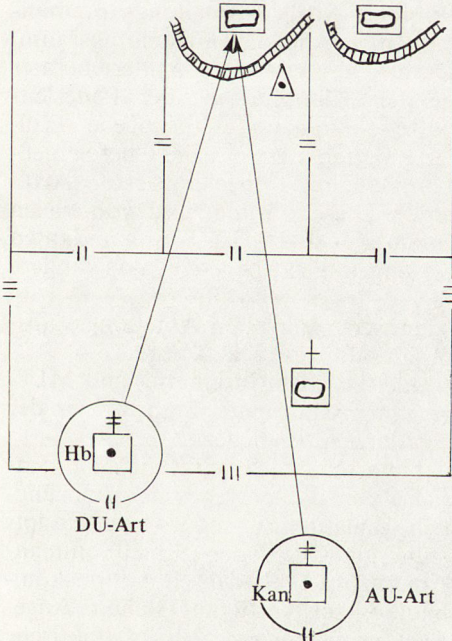
Diese Zielräume übersteigen bei weitem die Möglichkeiten einer einzelnen Artillerieabteilung, bei der man für ein kräftiges Feuer (Zerschlagen) 2 bis 4 ha in Rechnung zu setzen hat. Es stellt sich somit die Frage, ob die oben aufgezeigten Zielräume mechanisierter Kräfte grundsätzlich nur mit Feuerzusammenfassungen mehrerer Abteilungen bekämpft werden sollen. Das wäre kampfabchnittsweise bei rechtzeitigem Kompetenzdelegation möglich.

Ob dieses Verfahren aber über die ganze Breite des Divisionsabschnittes

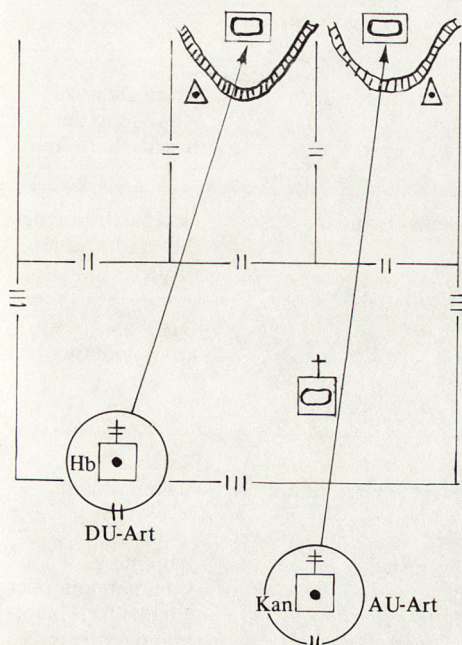


hinweg zeitgerecht angewendet werden kann, scheint mir ungewiß. Verbessern können wir die Lage für uns, wenn wir **die Feuerpläne vermehrt auf die Hindernispläne abstimmen**. Dann nämlich fassen wir den mechanisierten Gegner im Stand, allenfalls auch nicht mehr gepanzert und dazu in massierterer Formation, womit auch die einzelnen Zielräume kleiner werden. Um den zentral geleiteten Einsatz unserer Artillerie werden wir aber auch dann nicht herumkommen.

**Möglichkeiten von Feuerzusammenfassungen je einer DU- und AU-Artillerieabteilung innerhalb eines Infanterieregimentes**



**Variante A**  
Zugunsten eines Füsilierbataillons auf ein Ziel (1 Schießkommandant)



**Variante B**  
Zugunsten zweier Füsilierbataillone (je 1 Schießkommandant)

**Stellungsräume**

Hinsichtlich der Stellungsräume sind in letzter Zeit Diskussionen über ihre Größe entstanden. Vor allem dort, wo man davon ausgeht, daß das Primat der Überlegungen bei der Nahverteidigung, bei der A-Dezentralisation und damit bei der einzelnen Geschützbatte-rie zu liegen habe, nehmen die Abteilungsstellungsräume größere Flächen ein als bisher. Es ist erstaunlich, wie dabei das Element der Sicherheit betont wird, während andere Kampfgrundsätze, wie zum Beispiel Prinzip der Einfachheit, Konzentration der Mittel, zeitgerechtes Handeln, Wirkung geht vor Deckung, in den Hintergrund gestellt oder gar nicht berücksichtigt werden. Geht man davon aus, daß die mobile Artillerieabteilung die Feuereinheit darstellt (TF 69, Ziffer 51) und daß es stets darum geht, **rasch** zu schießen, so sollten die **technischen** Erfordernisse in der Beurteilung der Größe des Artilleriestellungsraumes im Vordergrund stehen. Wenn im Mittel-land innerhalb einer Artillerieabteilung für die Bekämpfung eines Zieles verschiedene Ladungen, verschiedene Unstimmigkeiten und verschiedene Balwikkorrekturen zu berücksichtigen sind, dann arbeitet man weder einfach noch rasch!

Die in den Artilleriereglementen festgelegten 1 bis 3 km<sup>2</sup> pro Feuerstellung legen die **technisch** notwendige Größe fest. Auch die Wechselstellung hat dieser Forderung zu genügen. Technisch gesehen, wäre es wertvoll, wenn aus der Wechselstellung mit der gleichen Ladung und der gleichen Unstimmigkeit gearbeitet werden könnte wie bei der

Hauptstellung. Ob das aber aus Gelände-gründen immer möglich sein wird, ist fraglich. Offen bleibt auch die Frage, ob der Bezug einer **feldbefestigungsmäßig unvorbereiteten** Wechselstellung überhaupt zu verantworten ist.

Bei der mechanisierten Artillerie sind neben den Wechsel- noch die **Lauerstellungen** und der Standort der vorgeschobenen Versorgungsstaffel bei der Bemessung des Stellungsraumes in Rechnung zu setzen. Für die Versorgungsstaffeln der gezogenen Artillerie ist ein besonderer Raum zu bezeichnen. Aus diesen Gründen kann die Größe des Abteilungsstellungsraumes mit 3 bis 5 km<sup>2</sup> bei der gezogenen, mit 25 bis 30 km<sup>2</sup> bei der mechanisierten Artillerie festgelegt werden.

**Nahverteidigung**

Die mobile Artillerie darf behaupten, sie löse die Nahverteidigungsaufgaben je länger, je besser. Oft kann sogar festgestellt werden, daß der Einsatz der entsprechenden Mittel über bestimmte Zeiten zu umfangreich ist, wenn man den Gesamtauftrag betrachtet. Auch die Artillerie wird nicht darum herumkommen, eine gewisse Ökonomie der Kräfte zu betreiben. Dies drängt sich bei ihrem eher knappen Personalbestand auf. Mir scheint, daß es vor allem gilt, die Verbindungen zu vorgesetzten und benachbarten Kommandostellen besser auszunutzen und der Lage angepaßte Bereitschaftsstufen konsequenter anzuwenden. Damit die bei den größer gewordenen Kampfräumen und den oft abreißen Verbindungen entstehenden unübersichtlichen Lagen im Stellungsraum besser pariert werden

10,5-cm-Haubitze bei der ersten Scharfschießübung in einer Rekrutenschule.





können, ist es angezeigt, bei der Artillerie vermehrte Anstrengungen auf dem Gebiet der Gefechtsfeldaufklärung zu unternehmen. Die Auswahl und Ausbildung geeigneter Patrouillenführer und Leute ist an die Hand zu nehmen.

Jede Geschützatterie, ob mit oder ohne Spezial-Panzerabwehrmunition, wird in ihrer Feuerstellung oder im unmittelbar benachbarten Gelände bereit sein müssen, Panzerabwehraufgaben mit **den Geschützen** zu übernehmen. Die Schußdistanz wird dabei bei maximal 500 m liegen. Vermehrt ist darauf zu achten, daß im Hinblick auf die Munitionswirkung der **flankierende** Einsatz angestrebt wird.

Wenn wir davon ausgehen, daß im Rahmen des «Standorthaltens» die Feuerstellungen zu **Batteriestützpunkten** ausgebaut werden, so wäre es wünschenswert, wenn nun allgemein die Minenausbildung bei der Artillerie gefördert würde. Mit der Verwendung von Minenschnellsperren und der Anlage von Notverminungen allein ist es dabei nicht getan. Im Vordergrund sollte die **Stützpunktverminung** stehen.

#### Versorgung

In diesem Bereich möchte ich einzig auf die fehlende Konzeption hinsichtlich Lagerung der Artilleriemunition bei der gezogenen Artillerie hinweisen.

Kein Reglement äußert sich über die zweckmäßige Verteilung der 300 bis 400 Geschosse, Zünder und Ladungen pro Geschütz in einem Abwehrdispositiv. Als Richtschnur könnte dabei gelten, daß pro Geschützstand maximal 100 Schuß gelagert werden können und

daß in einer Wechselstellung vorsorglich Munition abzuladen ist. Das würde zu einer Lösung führen, daß ein Viertel bis ein Drittel der Munition am Geschütz, das Gros der Munition verteilt auf Batterie- und Abteilungsdepot sowie in der allenfalls vorbereiteten Wechselstellung zu lagern wäre.

#### Personelles

Wenn auch die Streichung von Stabs-offizierstellen in den Stäben des Artillerieregiments und der Artillerieabteilung von der Zahl her noch verstanden werden könnte, so bleibt diese Maßnahme von der Funktion her betrachtet unzweckmäßig. Zu wenig wurde beachtet, daß die Artillerie zwei Aufgaben **gleichzeitig** zu lösen hat: eine taktische (mit der gesamten Stabtechnik) und eine feuertechnische. Mit nur einem zugeweilten Stabsoffizier im Artillerieregimentsstab fallen die Arbeiten als Chef der Gruppenfeuerleitstelle, des **Stellungskommandanten** des Regimentsstellungsraumes und des Chefs der rückwärtigen Dienste (altes Reglement 55.1, Ziffern 34 und 35) in den Bereich einer **einzelnen** Charge.

Als Aushilfe könnten folgende Maßnahmen getroffen werden:

– Zugewillter Stabsoffizier ist Regimentskommandant-Stellvertreter und **Stellungskommandant**.

– Als Chef der Gruppenfeuerleitstelle wird ein dazu geeigneter Hauptmann (zum Beispiel Übermittlungsoffizier) bestimmt.

– Ein Dienstchef des Regiments (zum Beispiel Munitionsoffizier) ist **Chef Rückwärtiges** und **nimmt an den Stabsrapporten teil**.

Im Bereiche der Artillerieabteilung fällt die Streichung des bisherigen Stellungskommandanten noch stärker ins Gewicht. Wohl besitzt sie nun einen zugeweilten Hauptmann. Diesem fehlt aber die theoretische und praktische Ausbildung,

– entweder der Vorgesetzte von vier Batteriekommandanten zu sein  
– oder als Artillerieberater des Kampfgruppenkommandanten zu amten.

Damit ergibt sich für den Abteilungs-kommandanten die unangenehme Lage, stets abwägen zu müssen, an welchem Standort er sich aufhalten soll: im Stellungsraum oder beim Kampfgruppenkommandanten. Normalerweise befindet sich ein Truppenkommandant beim Gros seiner Truppe. Für den Artillerieabteilungskommandanten bedeutet das: im Stellungsraum. Damit verbleibt als Artillerieberater bei der Kampfgruppe der Feuerleitbatteriekommandant (gezogene Artillerie) beziehungsweise der Chef Schießkommandant (mechanisierte Artillerie). Diese Lösung wird von vielen Infanterie- und MLT-Kommandanten als ungenügend beurteilt. Auf längere Sicht wäre es wertvoll,

– entweder zur alten Abteilungsstabsorganisation zurückzukehren

– oder in jedem Infanterie- und MLT-Regimentsstab einen Stabsoffizier der Artillerie einzugliedern.

Unterschiedlich wirkt sich die Tatsache aus, daß entgegen der ursprünglich geplanten Lösung keine Hauptleute als Chefs der Schießkommandantenzüge bei den Bataillonskommandos zur Verfügung stehen. Angezeigt wäre hier eine bessere taktische Schulung der in dieser Charge verwendeten Subalternoffiziere. ■

#### Möglichkeiten für Nahverteidigungs-Bereitschaftsstufen

Bereitschaftsstufe (Beispiel)	Charakteristik	Zusätzliche Infanteriemaßnahmen	Was geschieht mit der eigentlichen Artillerietätigkeit?	Kompetenz zur Auslösung der Bereitschaftsstufe
Normal	Sicherung	–	Entsprechend Auftrag	Ist von Beginn der Aktion an angeordnet
Alarm «Alpha»	Vorbereitung Panzerabwehr-einsatz Raketenrohre und Verteidigung gegen feindliche Aufklärung	Besetzung vorbereiteter Raketenrohrstellungen und Bereitstellung der Eingreifreserve	Geht weiter	Batteriekommandant
Alarm «Beta»	Panzerabwehrein-satz einzelner Artilleriegeschütze	Sicherstellung der Panzer-warnung	Geht mit dem Gros der Artilleriegeschütze weiter	Batteriekommandant
Alarm «Gamma»	Voller Übergang zur Nahverteidigung	Besetzung aller Nahverteidigungsstellungen	Wird eingestellt	Abteilungs-kommandant oder zugewillter Hauptmann (entsprechende Orientierung Infanterie)